

Kleine Anfrage

Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Patrick Risch

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 01. April 2015

Seit 2012 verhandeln die USA, die EU, die Schweiz und Liechtenstein sowie weitere 20 Länder über ein Abkommen, das den Handel mit öffentlichen Dienstleistungen wie Gesundheits-, Wasser- und Energieversorgung, Bildung, Finanzsektor und weiteren Dienstleistungen grenzüberschreitend neu regeln soll. Laut der Webseite der Europäischen Kommission sieht das Abkommen einige weitreichende Änderungen vor: Die in den letzten 20 Jahren erreichten Regulierungen sollen abgebaut werden. Die eingangs erwähnten Dienstleistungen sollen einer internationalen Konkurrenz ausgesetzt werden. Einmal privatisierte Dienstleistungen der öffentlichen Hand können nicht mehr rückgängig gemacht werden, auch wenn klar ist, dass die Privatisierung nicht funktioniert hat. Nach Abschluss des TISA-Vertrags wäre es für Vertragsländer nicht mehr möglich, den Transfer personenbezogener Daten in die USA mit Verweis auf EU-Datenschutzregelungen einzuschränken. Dies betrifft auch Daten auf europäischen Cloud-Systemen. Laut der Webseite der Europäischen Kommission nimmt Liechtenstein an den Gesprächen in Genf teil.

- * Wer führt für Liechtenstein die Verhandlungsdelegation?
- * Welches sind die gesetzten Leitlinien für das Verhandlungsmandat?
- * Gibt es Dienstleistungen und Bereiche, welche Liechtenstein von den Verhandlungen klar ausklammert und somit die Kontrolle weiter in den Händen des Staates und der Gemeinden liegen wird?
- * Ausgehend vom heutigen bekannten Verhandlungsstand, welche Risiken und Konsequenzen erwartet die Regierung für Liechtenstein?

Antwort vom 02. April 2015

Zu Frage 1: Die liechtensteinische Verhandlungsdelegation wird von Botschafter Peter Matt, Ständiger Vertreter Liechtensteins bei der EFTA, WTO und der UNO in Genf, geführt.

Zu Frage 2: Das Verhandlungsmandat beruht auf dem Mandat für die Doha-Dienstleistungsverhandlungen (GATS). Verpflichtungen Liechtensteins werden lediglich im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen angeboten. Die bisher von Liechtenstein offerierten Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen dessen, was Liechtenstein an Verpflichtungen im Rahmen der EFTA-Freihandelsabkommen eingegangen ist.

Zu Frage 3: Die Deregulierung oder Privatisierung von Dienstleistungssektoren (etwa der Wasserversorgung) sind nicht Gegenstand der Verhandlungen im Rahmen von TiSA. Entscheide darüber liegen nach wie vor in der Kompetenz der teilnehmenden Staaten. Es geht bei TiSA um die Liberalisierung des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen, wie etwa Finanzdienstleistungen. Im Vordergrund stehen dabei Verbesserungen beim Marktzugang sowie bei der Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer bzw. Dienstleistungserbringer in den Vertragsstaaten. Es ist auch Sache der Vertragsstaaten und Gegenstand der Verhandlungen zu entscheiden, in welchen Dienstleistungssektoren Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen werden sollen. Gerade Bereiche wie Gesundheit und Erziehung sind für die meisten TiSA-Teilnehmer sehr heikel. Im Bereich der Gesundheit ist Liechtenstein in den EFTA-Freihandelsabkommen keine Verpflichtungen eingegangen. Auch im Bereich der Bildung bestehen nur begrenzte Verpflichtungen bezüglich privat finanzierter Einrichtungen.

Zu Frage 4: Ein TiSA-Abkommen würde einen wesentlichen Teil des Welthandels mit Dienstleistungen erfassen und könnte den Marktzugang und die Rechtssicherheit für Liechtensteins Dienstleistungserbringer wesentlich verbessern. Hauptkonsequenz ist die Möglichkeit einer verstärkten Konkurrenz für Dienstleister in Liechtenstein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute die Hauptkonkurrenten aus den benachbarten Staaten stammen und auch TiSA dies nicht grundsätzlich ändern wird. Die Regierung verfolgt den weiteren Verlauf der Verhandlungen sowie mögliche Auswirkungen auf Liechtenstein mit grösster Aufmerksamkeit.